

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwald**

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Petrus I. von Thannheim (1357-1366)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

unter Berthold II. „die Güter des Gotteshauses vermehrt wurden, so wurden doch auch schwere Schulden eingegangen, durch die das Kloster durch drei Jahrhunderte bedrückt wurde“¹.

Abt Berthold II. starb am 21. December 1349. Unter Abt

Walther II. (1350—1353)

wurde am Montag vor St. Andreastag 1350 dem Abt und Convent von St. Peter wegen der Besitzungen des Gotteshauses in der Schweiz von der Stadt Solothurn das Bürgerrecht verliehen².

Der Nachfolger des Abtes Walther,

Johannes I., Edler von Immendingen (1353—1357),

hatte das Amt des Vorstehers kaum vier Jahre inne und resignirte 1357³; er starb erst im Jahre 1372. Abt

Petrus I. von Channheim (1357—1366),

der aus einer alten Patrizierfamilie der Stadt Billingen stammte, „verwaltete die Abtswürde zum großen Vortheil des Klosters“⁴. Am Mittwoch vor dem Feste des hl. Martin erneuerte er gleich seinen Vorgängern das Municipalrecht zu Freiburg, „was immer im ersten Jahre der Regierung zu geschehen pflegte“⁵.

Gleich zu Anfang, da Abt Petrus das Gotteshaus leitete, schenkte der Leutpriester von Heimweiler (wohl Heuweiler, B.-N. Freiburg), Johannes Knopf, ein Freiburger Bürger, dem Kloster St. Peter sehr viele Zinsen und Güter mit allen Rechten und Zubehör im Endinger Banne. Alljährlich war in der Folge sein Anniversar feierlich zu begehen und dabei dreimal in der Woche die heilige Messe für ihn zu celebriren⁶. Einige Jahre später aber suchte der Bruder dieses Johannes, Heinrich Knopf von Meßkirch, die von seinem Bruder dem Kloster geschenkten Güter wieder zu erlangen; obgleich er hierbei keinen Erfolg hatte, sondern durch einen richterlichen Entscheid abgewiesen wurde⁷, überließ man ihm

¹ Syn. Ann. zu 1349: Bert. abbas, qui monasterii quidem bona auxit, sed gravia contraxit debita, quibus monasterium ultra 3 saecula premebatur.

² Annal. I, zu 1350, p. 285.

³ Annal. I, zu 1357, p. 300.

⁴ Syn. Ann. zu 1357: munus abbatiale magno cum monasterii emolumento administravit.

⁵ Syn. Ann. zu 1358: ius municipale renovavit, quod semper primo anno regiminis fieri consuevit.

⁶ Perg.-Orig.-Urk. mit dem Freiburger Stadtsiegel und dem Siegel des Stifters im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe, ausgestellt „an sant Cunrachts tag“, 26. Nov. 1358.

⁷ Perg.-Orig.-Urk. vom 29. Mai 1363 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

später dieselben doch gegen einen alljährlich an das Gotteshaus zu entrichtenden Zins¹.

Abt Petrus I. befreite im Jahre 1365 das Kloster von der Abgabe einer jährlichen Weingülte, die dasselbe von Gütern zu Gichstetten an die beiden Edelfnechte Albrecht Ruber und Hanemann Hezel zu entrichten hatte, worüber diese dem Gotteshause eine noch erhaltene Urkunde ausstellten².

In den unaufhörlichen Fehden, in denen die Grafen von Freiburg, die Kastvögte von St. Peter, während des 14. Jahrhunderts ihren Wohlstand zerrütteten, wurde auch das Kloster in unangenehme und nachtheilige Mitleidenschaft gezogen. Man suchte zwar in St. Peter das unbequeme Band zu lösen und erwirkte im Jahre 1361 von Kaiser Karl IV. eine Urkunde, die besagte, „daß das Kloster ewig unmittelbar zum Reiche gehören und niemand sich irgend welches Vogtrectes oder Gewaltes darüber unterwinden sollte“³. Doch diese Kaiserurkunde war nicht von großer Bedeutung und änderte an den thatsächlichen Verhältnissen nichts.

Die großen Epidemien des 14. Jahrhunderts warfen ihre dunklen Schatten auch in das Gebiet des schwarzwäldischen Stiftes, und öfters berichten die Klosterannalen, daß weite Grundstücke unbebaut liegen blieben, weil bisweilen ganze Familien ausgestorben waren. Durch all dies war auch Abt Petrus gezwungen, die Schuldenlast des Klosters zu erhöhen; von den Klosterfrauen von St. Agnes in Freiburg nahm er 50 Mark Silber auf⁴ und von einem Freiburger Bürger 40 Mark; für die erstere Schuld verpfändete er die Einkünfte in Merdingen und Harthausen, für die zweite jene in Gündlingen⁵.

Der alte Klosternekrolog gibt als Todesjahr des Abtes Petrus das Jahr 1375 an; gleichwohl erscheint seit 1367 als Abt von St. Peter

Jakob I. Stahelin (1367—1380).

Wahrscheinlich hatte Abt Petrus seiner Würde entsagt⁶; die Leitung des Gotteshauses war ihm in der stürmischen Zeit wohl allzu schwer geworden. Drunten im Breisgau war es zwischen dem Grafen Egeno IV. und der Stadt Freiburg zum hellen Kampfe gekommen, und die Feinde des Grafen scheinen ihren Haß auch an dem der Vogtei desselben unterstehenden Gotteshause ausgelassen zu haben. „Das Kloster wurde in

¹ Perg.-Orig.-Urk. mit dem Siegel des Schultheißen von Freiburg, Konrad Snewelin, vom 27. November 1377, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

² Perg.-Orig.-Urk. vom 22. October 1365 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

³ Schutz- und Schirmbrief Caroli IV, Römischen Königs. De Anno 1361. Austria sacra II, 233.

⁴ Perg.-Orig.-Urk. vom 17. Januar 1364 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁵ Annal. I, zu 1364, p. 312.

⁶ Annal. I, zu 1367, p. 321.